

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0125-III/3/2015

Wien, am 10. April 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Harry Buchmayr, Genossinnen und Genossen haben am 25. Februar 2015 unter der Zahl 3797/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abfrageberechtigungen nach dem Meldegesetz im Jahre 2014“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 2:

5.053. Eine regionale Auswertung ist erst ab dem Jahr 2004 möglich.

Wien	NÖ	OÖ	Stmk	Sbg	Ktn	Tirol	Vbg	Bgld	Summe
1661	438	456	437	293	220	341	143	78	4067

Zu Frage 3:

Mit Stichtag 1. Jänner 2015 gab es 4852 sonstige Abfrageberechtigte. Eine über die Beantwortung der Frage 2 hinausgehende regionale Auswertung ist nicht verfügbar.

Zu Frage 4:

Eine bescheidmäßige Abweisung eines Antrages war bislang fünfundfünfzigmal erforderlich. 2014 musste ein Antrag bescheidmäßig abgelehnt werden. Weitere unberechtigte Anträge wurden nach Darstellung der Rechtslage zurückgezogen. Gründe für die Zurückziehung waren zumeist, dass die Antragsteller falsche Vorstellungen von den Möglichkeiten einer

solchen Abfrage hatten oder einsahen, dass sie keinen mit den gesetzlichen Vorgaben übereinstimmenden Bedarf glaubhaft machen können.

Zu Frage 5:

Bisher wurde an 50 Antragsteller mit Sitz im EU-Ausland die Berechtigung vergeben, davon 48 Antragsteller aus Deutschland und je ein Antragsteller aus Schweden und aus der Schweiz. Es handelte sich dabei um Rechtsanwälte, Banken, Detekteien, Inkassobüros und sonstige Dienstleistungsunternehmen.

Zu Frage 6:

75. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 7:

8. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 8:

69. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 9:

65. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 10:

77. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 11:

41. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 12:

3069. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 13:

94. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 14:

53. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 15:

448. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 16:

22. Diese Vereine fallen in folgende Kategorien: gemeinnützige Hilfsorganisationen, Rettungsdienste, Kraftfahrvereinigungen sowie Dachorganisationen österreichweit tätiger Genossenschaften und Bauvereine. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 17:

Neben den oben bereits genannten sind sonstige Abfrageberechtigte insbesondere folgenden Branchen zuzurechnen: Gesetzliche berufliche Interessensvertretungen, Energieversorgungsunternehmen, Verkehrsbetriebe, Arbeitsvermittlung, Krankenhäuser, Fahrschulen und sonstige Dienstleistungsunternehmen.

Zu den Fragen 18 und 30:

Im Jahr **2014** wurden in Summe **3.423.202** Abfragen durch sonstige Abfrageberechtigte durchgeführt.

Branchenbezeichnung	Abfragen
Auskunfteien	20.213
Bank	78.879
Detekteien	3.158
Fahrschulen	181.904
Inkassobüros	195.346
Immobilien-Vermittler-Treuhänder	20.581
Vermessungswesen	2.097
Notare	11.034
Rechtsanwälte	428.692
Sonstige	872.986
Vereine	45.209
Versicherungen	1.559.336
Versicherungsmakler	1.737
Wirtschaftstreuhänder	521
Ziviltechniker	1.509
Summe:	3.423.202

Zu den Fragen 19 und 20:

Auf Basis der monatlichen Abrechnung des Jahres 2014, wurde – wie jedes Jahr – mit statistischen Mitteln erhoben, ob es im Schnitt zu grob abweichenden Durchschnittswerten gekommen ist. Dies war im Jahr 2014 bei keinem sonstigen Abfrageberechtigten der Fall.

Darüber hinaus wurden wie in den Vorjahren weitere Überprüfungen vorgenommen. Es ist beabsichtigt, 2015 zumindest in demselben Umfang Überprüfungen durchzuführen.

Zu Frage 21:

Von den positiv erledigten Anträgen war es 2014 nicht erforderlich, einen vom Antragsteller namhaft gemachten Verantwortlichen abzulehnen.

Zu Frage 22:

Anzahl	Branche
10	Auskunfteien
81	Banken
69	Detekteien
416	Fahrschulen
60	Inkassobüros
343	Immobilien-Vermittler-Treuhänder
38	Vermessungswesen
106	Notare
3017	Rechtsanwälte
447	Sonstige
9	Vereine
60	Versicherungen
85	Versicherungsmakler
44	Wirtschaftstreuhänder
27	Ziviltechniker

Zu den Fragen 23 und 24:

Es wurde für den Zugang zum ZMR gemäß § 9 MeldeV eine umfassende technische Spezifikation definiert, die auch alle Sicherheitsauflagen nach dem aktuellen Standard umfasst. Wenn diese technischen Auflagen nicht erfüllt werden, wird der Zugang zum ZMR nicht aufgeschaltet. Bisher haben alle sonstigen Abfrageberechtigten diese Standards erfüllt. Es gab 2014 keinen Anlass für weitere Kontrollen gemäß § 9 MeldeV.

Zu den Fragen 25 bis 28:

Keine.

Zu Frage 29:

Im Jahr 2014 wurden in Summe 55.969.885 Abfragen durch Gemeinden und sonstige abfrageberechtigte Behörden durchgeführt.

Zu Frage 31:

2014: € 6.357.371,23.

2015: Es werden Ausgaben in ähnlicher Höhe erwartet.

Zu Frage 32:

Mit Stichtag 31. Dezember 2014 waren in Summe 22.110 Auskunftssperren gesetzt. Eine Auskunftssperre ist höchstens 2 Jahre lang gültig; wird kein Antrag auf Verlängerung gestellt, wird die Auskunftssperre inaktiv. Da die Genehmigung in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt, kann nicht beantwortet werden, wie viele Anträge abgelehnt wurden, bzw. falls Anträge abgelehnt wurden, welche Gründe dafür maßgeblich waren. Eine Aufschlüsselung der Auskunftssperren nach Bundesländern ist nicht möglich.

Zu Frage 33:

Soweit eine Auskunftssperre nicht von Amts wegen veranlasst wird, hat der Antragsteller € 14,30 an Antragsgebühren zu entrichten. Zusätzlich zur Antragsgebühr sind noch Beilagegebühren in der Höhe von € 3,90 je Bogen bis zu höchstens € 21,80 einzuheben, wenn dem Antrag solche angeschlossen sind.

Zu den Fragen 34 und 36:

Von sonstigen Abfrageberechtigten wurden Kostenersätze und Verwaltungsabgaben in der Höhe von € 5.759.321,-- eingehoben. Eine Auswertung getrennt nach Kostenersatz und Verwaltungsabgaben ist nicht möglich. Es wird von einer leichten Steigerung der Einnahmen im Jahr 2015 ausgegangen.


Zu Frage 35:

Von Behörden wurden Einnahmen in der Höhe von € 390.236,84 erzielt. Ein ähnlicher Betrag wird auch für 2015 erwartet.

Zu Frage 37:

Aus dem Titel E-Government konnten im Jahr 2014 € 252.298,83 erzielt werden. Ein ähnlicher Betrag wird auch für 2015 erwartet.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

6 von 6	3616/AB-XXV-GB-Anfrageantwortung	
Signaturwert	tjbpCq2TenKVXo00qq5b6r/bc3h8Br-jnfrageantwortung20DhF60siIlaQjyZzgmyOJKonuEn/3tyI61z1zhCacM9NDQWYcg9vAcJShyit1XSavv/kZVP+4gpDKzMofObpmYlcjk9rDvedwz9NH/LfZYDYk5ZHcxXP4kWMDCrEkNWEh9pQ1+M0Lld3zhTqNzlyZhGwb6oe5OsrRjmsk5DcBNSG+1BHhsgLMyopHmFIIG0++ode3SxWKJ6zBQaToIBYnM43I1NYmi4iiuA28Be+4QIOQQSc7P0t1rDkVXmanUlaQGaxnIb5VxWsxGceeyrBsdo+KaEIWQzPQ==	
	Datum/Zeit	2015-04-23T13:37:43+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	